



Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 275/2022 - 1

Fachbereich:
Personal, Organisation, Infra-
struktur, Digitalisierung
Datum: 19.04.2022

Beratungsfolge

Zukunftsausschuss
Haupt- und Finanzausschuss

Termin

18.05.2022
13.06.2022

Gegenstand

**Fraktionsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
hier: Ergänzung der Beschlussvorlagen**

Beschlussvorschlag

Der Zukunftsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die Verwaltung zukünftig Drucksachen um die der Vorlage als Anlage 2 beigefügte Prüfung zu Fragen der finanziellen und klimatischen Auswirkungen von Beschlüssen ergänzt.

Beratungsergebnis			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

Erläuterungen

Mit Datum vom 23.11.2021 hat die Kooperation aus CDU und Bündnis90/Die Grünen den Antrag gestellt, in Beratungsvorlagen für den Stadtrat und seine Ausschüsse Aussagen zu folgenden Themengebieten standardmäßig aufzunehmen:

- Finanzielle Rahmenbedingungen und Folgen
- Folgen für den Klimaschutz

Zu den finanziellen Folgen besteht weitgehende Einigkeit, dass entsprechende Aussagen über die zur Verfügung stehenden Mittel oder die erwarteten Folgekosten für eine politische Beschlussfassung wichtig sind und auch vergleichsweise einfach beziffert werden können.

Zum Thema Klimafolgen stellt sich die Situation ungleich schwieriger dar. Es gibt zwar eine Reihe von umfangreichen Ausarbeitungen und Vorschlägen (oftmals aber auch von großen Behörden), die eine Vielzahl von Fakten und Angaben abfragen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hatte ja im letzten Zukunftsausschuss selber auch in einer Präsentation verschiedene Quellen und Modell kurz skizziert.

Allerdings sollte sich zwischen Verwaltung und Politik erst einmal darauf verständigt werden,

- a) ob entsprechende Angaben „nur“ dazu dienen, sich zukunftsgerichtet und fortschrittlich zu präsentieren,
- b) wie umfangreich (personell und finanziell) die Erhebung entsprechender Daten ausfallen kann und
- c) welche Schlüsse man aus solchen Angaben ziehen möchte bzw. kann.

Die Verwaltung hat sich daher die Praxis in einigen Kommunen angeschaut (Aachen, Kürten, Leichlingen, Emsdetten), die immer wieder als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Eine vereinfachte Matrix ist als **Anlage 1** beigefügt. Allerdings zeigt die Auswertung, dass der Aussagewert oftmals doch sehr eingeschränkt und für eine politische Entscheidung wenig hilfreich ist.

Die drei Kategorien aufgreifend geht die Verwaltung davon aus, dass a) nicht so gewollt und gemeint war und von daher nicht weiterbetrachtet wird.

Bei Kategorie b) stellt sich die Frage, ob es um die Angabe von allgemeinen Einschätzungen der Verwaltung geht oder ob eine dezidierte Angabe von Einzelwerten (z.B. CO₂-Ausstoß) erwartet wird. Das wäre mit dem vorhandenen Personal und Know-How nicht leistbar und müsste entweder durch externe Stellen oder durch Einstellung entsprechenden, qualifizierten Personals umgesetzt werden. Selbst große Verwaltungen mit entsprechendem Personal wählen dort dann vielfach die Kategorie „nicht bekannt“.

In der Kategorie c) wird dann die grundsätzliche Thematik aufgeworfen, ob die Angaben für die politische Beschlussfassung überhaupt zielführend sind. Wenn sich z.B. die Stadt im Rahmen der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum dafür entscheidet, ein neues Wohngebiet auszuweisen, dann wird es mit Sicherheit durch Versiegelung, Eingriff in das Kleinklima etc. negative Auswirkungen für das Klima haben. Trotzdem muss in diesem Zusammenhang der Belang Wohnraum gegen Klima abgewogen werden. Da wäre dann eher die Frage spannend, was man an Vorgaben, Planungsinhalten oder gar Förderung seitens der Stadt initiieren kann, um die Klimafolgen zu verringern. Gleiches gilt z.B. bei kommunalen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen oder bei Beschaffungen.

Insofern plädiert die Verwaltung dafür, zumindest in einem ersten Schritt sich auf die Themenfelder zu beschränken, auf die die Stadt und die örtliche Politik Einfluss nehmen kann. Das wäre immer dann gegeben, wo die Stadt selber Aufträge vergibt, wo die Stadt als Planungsträger bzw. Bauherr

auftritt oder im Rahmen ihrer Planungshoheit eigene Entscheidungen fällt. Es bringt nämlich Niemandem etwas, wenn bei jeder Vorlage über den Bau z.B. eines Vierfamilienwohnhauses grundsätzlich „negative Klimafolgen“ testiert werden, die Stadt aber baurechtlich überhaupt keine Möglichkeit besitzt, darauf im großen Stil Einfluss zu nehmen, da baurechtlich der Antrag nicht zu beanstanden ist. Da sind die konkreten Schritte wie z.B. die in Erarbeitung befindliche Dachbegrünungssatzung dann eher zielführend.

Auf der Grundlage der skizzierten Überlegungen hat die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag entwickelt, welcher der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt ist.

	In Vertretung	Im Auftrag	Im Auftrag
Bondina Schulze Bürgermeisterin	Ulrich Kowalewski Erster Beigeordneter	Christoph Herrmann Dezernent	Christian Welsch Fachbereichsleiter

Anlage 1
Anlage 2